

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Enrico Komning und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/3746 –**

Gewaltdelikte mit linksextremer Motivation in Deutschland seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In jüngster Zeit sind links motivierte Straftaten, insbesondere nach den linken Gewaltexzessen 2017 in Hamburg zum G20-Gipfel, immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerückt (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/brandanschlaege-auf-deutsche-bahn-polizei-sucht-weiter-nach-taetern/19954508.html?ticket=ST-10243859-0RfjKb7u0I2HwfcMTzBW-ap3). Grund hierfür ist der enorme Anstieg dieser Straftaten in den letzten 15 Jahren um mehr als 50 Prozent (<https://faktenfinder.tagesschau.de/inland/linksextremismus-101.html>). Hierbei ist zugleich festzustellen, dass innerhalb der linksmotivierten Straftaten auch der Anteil derer, die sich gegen Leben, Körper und Gesundheit der Opfer richten, in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben (<https://faktenfinder.tagesschau.de/inland/linksextremismus-101.html>).

Nachdem nach Ansicht der Fragesteller lange Zeit der Fokus der Dokumentation vor allem auf Delikten mit rechtsextremer bzw. rassistischer Motivation lag – dies sicherlich vor allem auch durch die aufgedeckten Gräueltaten des NSU –, bedarf es gerade auch vor dem Hintergrund des Erstarkens der sog. Linken Gewalt und zugleich aufgrund der Vergangenheit Deutschlands, die aus Sicht der Fragesteller bis in die 1990er Jahre von linksterroristischer Gewalt geprägt war, einer dokumentierenden Rückschau.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die vorliegende Kleine Anfrage bezieht sich auf Straftaten „gegen den Körper und/oder die Gesundheit sowie gegen das Leben“ mit „linksextremen Hintergrund“ der Jahre 1949 bis 2018.

Eine belastbare Beantwortung der Fragen auf Grundlage polizeilich erhobenen Fallzahlen ist jedoch erst ab dem Jahr 2001 möglich.

Bis zum Jahr 2000 wurden die Fallzahlen der Staatsschutzdelikte in der „Polizeilichen Kriminalstatistik – Staatsschutz“ (PKS-S) abgebildet. Dabei erfolgte allerdings keine Differenzierung nach Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität, weswegen daraus keine differenzierten Aussagen über politisch links motivierte Straftaten möglich sind.

Da die originalen Einzelmeldungen der Länder über begangene Straftaten in der Regel nach zehn Jahren vernichtet bzw. gelöscht werden, sind auch keine retrograden manuellen Neuauszählungen möglich.

Der bundesweit einheitliche Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) wurde zum 1. Januar 2001 eingeführt und weist begangene Straftaten auch nach den einzelnen Phänomenbereichen aus.

In der nachfolgenden Übersicht sind alle vollendeten politisch linksmotivierten Gewaltdelikte seit dem Jahr 2001 tabellarisch dargestellt, selbst wenn sich diese nicht unmittelbar gegen „Gesundheit, Leib oder Leben“ richten. Darüber hinaus wurden auch versuchte Tötungsdelikte sowie Fälle der Deliktsqualität Terrorismus mit politisch motiviertem Gewaltdelikt als Nebendelikt berücksichtigt.

Abfragedatum war der 14. August 2018. Hierdurch ergibt sich ein von den früher veröffentlichten Jahreslagen der PMK abweichendes, zumeist umfangreicheres Gesamtbild (Stichtag: jeweils 31. Januar des Folgejahres), da auch die Nachtrags- und Ergänzungsmeldungen der Länder berücksichtigt wurden.

Die politisch motivierte Gewaltkriminalität umfasst folgende Deliktsbereiche:

- Tötungsdelikte
- Körperverletzungen
- Brand- und Sprengstoffdelikte
- Landfriedensbruch
- Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr
- Freiheitsberaubung
- Raub
- Erpressung
- Widerstandsdelikte
- Sexualdelikte.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung die 33 Todesopfer bekannt, die im Zeitraum von 1971 bis 1993 bei Anschlägen oder sonstigen Aktionen der Roten Armee Fraktion (RAF) ums Leben gekommen sind.

2. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland Opfer einer linksmotivierten Straftat, die sich gegen das Leben der Opfer richtete (bitte jeweils angeben, ob eine Vollendung oder ein Versuch vorliegt, sowie nach Tatzeitpunkt, Anzahl der Opfer, Ort der Tatbegehung und Bundesland aufschlüsseln)?

Es werden entsprechend der Fragestellung alle Tötungsdelikte seit dem 1. Januar 2001 aufgeführt, bei denen es mindestens eine polizeilich erfasste verletzte oder zu Tode gekommenen Person („Opfer“) gegeben hat. Die Fallzahlen sind daher nicht mit denen in der Antwort zu Frage 1 vergleichbar.

Sofern in der Spalte „Versuch“ ein „Nein“ vermerkt ist, handelt es sich um vollendete Tötungsdelikte.

Land	Tatzeit	PLZ	Tatort	Verletzte	Zähldelikt §	Versuch Ja/Nein
Niedersachsen	06.02.2001	27283	Verden (Aller)	1	§ 212 StGB	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	25.11.2001	18055	Rostock	1	§ 211 StGB	ja
Berlin	29.11.2006	10178	Berlin	2	§ 212 StGB	ja
Sachsen-Anhalt	17.05.2008	06844	Dessau	1	§ 212 StGB	ja
Sachsen-Anhalt	13.06.2008	39104	Magdeburg	1	§ 212 StGB	ja
Berlin	01.05.2009	10178	Berlin	1	§ 211 StGB	ja
Niedersachsen	03.04.2010	21244	Buchholz in der Nordheide	1	§ 212 StGB	Ja
Berlin	02.02.2011	10243	Berlin	1	§ 211 StGB	Ja
Berlin	29.01.2012	10247	Berlin	3	§ 211 StGB	Ja
Bayern	18.02.2012	96484	Meeder	1	§ 212 StGB	Ja
Bayern	31.03.2012	90402	Nürnberg	3	§ 212 StGB	Ja
Bayern	31.03.2012	90402	Nürnberg	3	§ 212 StGB	Ja
Hessen	31.03.2012	60311	Frankfurt am Main	1	§ 212 StGB	Ja
Baden-Württemberg	15.09.2012	76593	Gernsbach	1	§ 212 StGB	Ja
Hamburg	01.01.2013	20359	Hamburg	2	§ 212 StGB	Ja
Hamburg	28.12.2013	20359	Hamburg	1	§ 212 StGB	Ja
Bayern	12.07.2014	90402	Nürnberg	1	§ 212 StGB	Nein
Hamburg	28.08.2014	22767	Hamburg	11	§ 212 StGB	Ja
Hamburg	28.08.2014	22767	Hamburg	11	§ 212 StGB	Ja
Hamburg	28.08.2014	22767	Hamburg	11	§ 212 StGB	Ja
Hamburg	28.08.2014	22767	Hamburg	11	§ 212 StGB	Ja
Niedersachsen	15.11.2014	30159	Hannover	4	§ 212 StGB	Ja
Hessen	18.03.2015	60314	Frankfurt am Main	4	§ 212 StGB	Ja
Berlin	21.03.2015	10247	Berlin	1	§ 212 StGB	Ja
Niedersachsen	22.05.2015	29475	Gorleben	5	§ 212 StGB	Ja
Berlin	03.10.2015	10247	Berlin	4	§ 212 StGB	Ja
Sachsen-Anhalt	16.01.2016	39387	Oschersleben/Bode	4	§ 212 StGB	Ja
Nordrhein-Westfalen	23.01.2016	50171	Kerpen	1	§ 211 StGB	Ja

Anmerkung:

Bei den vier Straftaten am 28. August 2014 in Hamburg wurde dieselbe Gruppe von elf Polizeibeamten in kurzem zeitlichem Abstand von verschiedenen Einzelpersonen oder Personengruppen vom Dach eines besetzten Hauses mit Wurfgegenständen attackiert. Das LKA Hamburg hat dies als versuchte Tötungsdelikte ohne gemeinsamen Tatentschluss bewertet.

